

Anregungen

zur Aufstellung des „Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020“ mit begleitender Umweltprüfung (SUP)

Scopingtermin am 7.4.2008 in Ludwigshafen

Die Aufstellung eines einheitlichen Regionalplanes für die Region Rhein-Neckar wird vom Umweltforum begrüßt. Zu folgenden Punkten regt das Umweltforum eine Ergänzung bzw. Konkretisierung des Untersuchungsrahmens des Umweltberichtes an:

1. Regionalentwicklung und globaler Klimaschutz

Das Umweltforum regt die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen der Festsetzungen des Regionalplanes auf den globalen Klimaschutz an. Dieser Aspekt wird in Kapitel 2.1.2 zwar als Ziel angesprochen, allerdings in der weiteren Definition des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung nur unzureichend berücksichtigt.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Kohlendioxidemissionen bis zum Jahre 2020 um mindestens 40 % zu verringern. Dieses Ziel muss auf die Regionalebene heruntergebrochen werden und ist eine zentrale ökologische Vorgabe für die Entwicklung auch in der Region Rhein-Neckar. In der Region Rhein-Neckar laufen allerdings verschiedene Großvorhaben, die mit den Zielen des Klimaschutzes unvereinbar sind:

- Geplanter Block 9 beim GKM-Mannheim,
- Geplantes Kohlekraftwerk in Germersheim
- Ausbau des Straßennetzes (z.B. die vom Verband Region Rhein-Neckar politisch forcierte Rheinquerung bei Altrip).

Es ist unverständlich, weshalb zwar Windkraftanlagen als Schwerpunkte der Umweltprüfung ausgewiesen werden (Kapitel 2.3.1), dagegen aber die beiden in der Region geplanten Kohlekraftwerke unbenannt bleiben. Die geplanten Kondensationskraftwerke belasten nicht nur übermäßig das Klima, sondern leiten zudem große Menge Wärme in den Rhein und beeinträchtigen damit die bioökologische Lebensraumfunktion des Gewässers. Daher müssen selbstverständlich auch die Kohlekraftwerke ein Schwerpunkt der Umweltprüfung sein.

Das Umweltforum regt für den Umweltbericht einen neuen Untersuchungsschwerpunkt 3.1.8 „Globaler Klimaschutz und Regionalentwicklung“ mit folgenden Spezifizierungen an.

Umweltziel:

- Minderung der Kohlendioxidemissionen bis 2020 um mindestens 40 %.

Mögliche Umwelterheblichkeit der regionalplanerischen Aussagen:

- Zunahme der CO₂-Emissionen infolge von Infrastrukturplanungen (Kraftwerke, Straßenbau)

Darstellung und Methodik:

- Emissionsbilanzen (Ist, Prognose/Szenarien)
- CO₂-Minderungsstrategien

Datengrundlagen:

- Emissionskataster der Gebietskörperschaften und der Bezirksregierungen
- Energiebilanzen der EVUs
- Klimaschutzberichte und –konzepte der Unternehmen und Gebietskörperschaften
- Prognosedaten zur Verkehrsentwicklung sowie Energiewirtschaft

Bei der in Kapitel 3.2 angesprochenen Berücksichtigung planerischer Alternativen müssen insbesondere auch die Alternativen zur fortgesetzten Kohleverfeuerung im Bestands-GKM geprüft werden. Hierunter fallen z.B. Potentialanalysen zur Steigerung der energetischen Effizienz, zur dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung oder zum Einsatz kohlenstoffarmer Brennstoffe.

2. Freiraumschutz/Nutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen

In der Metropolregion Rhein-Neckar gibt es große Flächenpotentiale für gewerbliche Entwicklung im Bereich von Industriebrachen und militärischen Konversionsflächen. Bislang hat es die Region nicht geschafft, eine tragfähige Strategie zur gezielten Entwicklung dieser Flächen zu erarbeiten und umzusetzen. Dagegen wurden in den vergangenen Jahren großflächig gewerbliche und industrielle Vorhaben im landschaftlichen Freiraum realisiert (z.B. Ansiedlung der Firma Vögele in LU-Rheingönheim, IKEA in MA-Sandhofen, SAP-Arena in MA-Bösfeld).

In Kapitel 2.1.2 werden im Scopingpapier die zentralen Ziele des Regionalplanes Rhein-Neckar formuliert. Als eines dieser Ziele wird die Vorhaltung eines ausreichenden Flächenangebotes für Gewerbe und Industrie benannt und zwar vorrangig auf Brach- und Konversionsflächen. Gemäß dieser Bestimmung hätte beispielsweise die Freigabe des „Oberfeldes“ in Ludwigshafen-Rheingönheim niemals erfolgen dürfen. Im Rahmen des Regionalplanes muss sichergestellt werden, dass eine vernünftige Siedlungsentwicklung nachhaltige gesichert wird und nicht durch gegenläufige Aktivitäten der kommunalen Akteure außer Kraft gesetzt werden kann.

19.3.2008

Dipl.-Ing. Oliver Decken